

Vergabenummer: X-KVWL-2026-0018

Vergabeverfahren „Rahmenvereinbarung – Beschaffung von IT-Zubehör“



Im Dienst der Medizin.

**Öffentliche Ausschreibung gem. UVgO
„Rahmenvereinbarung — Beschaffung von IT-Zubehör“**

- Vergabeunterlage A -

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Kurzbildstellung KVWL.....	4
1.2	Gegenstand und Ziel der Ausschreibung	4
1.3	Auftragsumfang	5
2	Allgemeine Hinweise zum Verfahren	6
2.1	Verfahrensfristen	6
2.2	Verfahrenshinweise	7
2.3	Angebotsinhalt.....	8
2.4	Vertrag	9
3	Leistungsbeschreibung.....	9
3.1	Beschaffungsprozess / Miniwettbewerb	10
3.2	Angebotspreise	10
3.3	Rechnungsstellung.....	10
3.4	Lieferadressen & Lieferzeiten	10
3.5	Ansprechpartner	11
4	Datenschutzinformationen	12
4.1	Rechtsgrundlage	12
4.2	Datenkategorien	12
4.3	Folgen der Nichtabgabe.....	12
4.4	Externe Berater	12
4.5	Speicherdauer	13
4.6	Rechte der Betroffenen	13

4.7	Beschwerderecht	13
-----	-----------------------	----

1 Allgemeine Informationen

1.1 Kurzvorstellung KVWL

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Interessen von über 15.000 niedergelassenen Vertragsärzt*innen, ärztlichen und psychologischen Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen im Landesteil. Die Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen, die zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen sind, sind Pflichtmitglieder der Körperschaft. Die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Westfalen-Lippe zählt zu den zentralen Aufgaben der KVWL. Sie handelt stellvertretend für ihre Mitglieder mit den Verbänden der Krankenkassen die Gesamtvergütung für die ärztlichen Leistungen aus und schließt entsprechende Verträge ab. Darüber hinaus informiert die KVWL ihre Mitglieder über alle Belange ihrer Praxistätigkeit, sie bietet Beratungen an, vom Start in die Niederlassung, über die Betreuung im Laufe der Niederlassung, bis hin zur Hilfestellung bei der Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit und der Abgabe der Praxis.

Deutschlandweit gibt es 17 Kassenärztliche Vereinigungen (KVen) – jeweils eine pro Bundesland. Ausnahme ist Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland mit zwei KVen. Mit rund 2.000 Mitarbeitern, von denen rund die Hälfte im Notfalldienst überwiegend geringfügig beschäftigt ist, ist die KVWL eine der größten Kassenärztlichen Vereinigungen.

1.2 Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

Für unsere rund 1000 Mitarbeiter*innen der KVWL, mit der Hauptverwaltung in Dortmund, einer Nebenstelle in Münster und zehn Bezirksstellen, wird hiermit eine Rahmenvereinbarung mit maximal drei Rahmenvertragspartnern für IT-Zubehör ausgeschrieben. Der Abruf des Kernsortimentes (Vergabeunterlage B) erfolgt im Miniwettbewerb nach den Kriterien Preis und Lieferzeit.

1.3 Auftragsumfang

Aufgrund schwankender Bedarfe können keine verbindlichen Angaben zu den benötigten Jahresmengen der Einzelpositionen gemacht werden. Die im Preisblatt (Vergabeunterlage B) aufgeführten Jahresmengen wurden aus dem Zeitraum 10/2022 - 06/2026 ermittelt und dienen als Kalkulationsgrundlage. Das jährliche Abrufvolumen wird auf ca. 20.000 EUR pro Jahr geschätzt. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung für die KVWL.

Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre (01.12.2026 – 31.12.2028) und kann optional zweimal um zwei Jahre verlängert werden. Die maximale Laufzeit von sechs Jahren wird hierbei nicht überschritten. Mit Vertragsschluss wird eine Vorgangsnummer vergeben, die nach Zuschlagserteilung auf allen kaufmännischen Unterlagen anzugeben ist.

Macht die KVWL von dieser Verlängerungsoption Gebrauch, wird sie dies gegenüber dem Auftragnehmer mindestens drei Monate vor Vertragsende schriftlich mitteilen.

Mit jedem Einzelabruf erhält der Auftragnehmer ein entsprechendes Auftragsschreiben. Die angegebene Bestellnummer muss auf allen Rechnungen und Lieferscheinen angegeben werden. Andernfalls behält sich die KVWL das Recht vor, die Rechnungen zu ihrer Entlastung zurückzusenden.

Das Zahlungsziel für Rechnungen an die KVWL beträgt 30 Tage.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Rechnungen unter Einhaltung der Vorgaben des § 14 Abs. 4 UStG auszustellen. Sofern der Auftragnehmer nicht im Inland ansässig ist, hat die Rechnung insbesondere die Angaben der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Auftragnehmers und des Auftraggebers sowie ggfs. einen Hinweis auf die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers.

Hinweis zur eRechnung ab 01.01.2027

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Einführung der elektronischen Rechnungsstellung stellen wir unsere Prozesse zum 01.01.2027 vollständig auf eRechnungen um. Ab diesem Zeitpunkt können Rechnungen ausschließlich in einem strukturierten elektronischen Format verarbeitet werden.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Rechnungsausstellung ab Januar 2027 entsprechend angepasst wird. Ihre erstellte eRechnung/eRechnungskorrektur können Sie dabei direkt über den zentralen eRechnungseingang erechnung@kvwl.de zustellen.

Damit Ihre standardkonforme eRechnung zugestellt werden kann, verwenden Sie bitte unsere **Leitweg-ID 05913-99001-25**. Bitte geben Sie zukünftig in Ihren eRechnungen auch unsere USt-IdNr. **DE124911751** an.

2 Allgemeine Hinweise zum Verfahren

Der Preis ist das alleinige Zuschlagskriterium.

2.1 Verfahrensfristen

Tabelle 1: Fristen des Vergabeverfahrens.

Absendung der Vergabebekanntmachung	19.10.2026
Fristende Bieterfragen	06.11.2026
Fristende Angebotsabgabe	16.11.2026, 09:00 Uhr
Bindefrist des Angebotes	30.11.2026
Zuschlagserteilung ¹	30.11.2026
Vertragsbeginn	01.12.2026

¹ Die genannten Termine sind die geplanten spätesten Termine. Sofern die Angebotswertung vor dem geplanten Termin abgeschlossen ist, behält sich die KVWL vor, den Zuschlag vor dem genannten Termin zu erteilen.

2.2 Verfahrenshinweise

Angebote können nur elektronisch über das Deutsche Vergabeportal (<https://dtp.de/>) eingereicht werden. Eine für diese Ausschreibung kostenfreie Registrierung ist über folgenden Link möglich: <https://dtp.de/bieter/registrierung/>. Die elektronischen Angebote sind zwingend in dem eigens hierfür vorgesehenen Bereich im Projektraum des angegebenen Vergabeportals einzustellen. Sie dürfen auf keinen Fall über den Bereich „Bieterkommunikation“ hochgeladen werden, da sie sonst unverschlüsselt abgespeichert werden und sofort einsehbar sind, was zwingend zum Angebotsausschluss führt. Das Angebot muss vollständig in deutscher Sprache abgefasst sein.

Sollten während des Verfahrens weitere Informationen oder Anpassungen an den Vergabeunterlagen erforderlich sein, werden diese über die Bieterkommunikation des Vergabeportals bekannt gegeben.

Fragen werden aufgrund der vorgeschriebenen Transparenz des Verfahrens in der Form beantwortet, dass für alle Bieter ein Bieterinformationsschreiben unter anonymisierter Wiedergabe der Fragestellung zur Verfügung gestellt wird. Bitte beachten Sie dies, soweit Fragestellungen Rückschlüsse auf Inhalte Ihres Angebotes enthalten könnten. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Für die Angebotsabgabe ist zwingend die Vergabeunterlage zu verwenden. Andere Unterlagen mit Ausnahme der geforderten Anlagen und Nachweise werden nicht berücksichtigt. Änderungen an diesem Formular sowie an den weiteren Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

Mehrfachbewerbungen mit verschiedenen Unternehmen oder Nachunternehmen sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Dies bedeutet, dass sich ein Unternehmen nicht mehrfach mit anderen Unternehmen als Bewerbergemeinschaft und auch nicht mehrfach mit verschiedenen Nachunternehmern bewerben darf.

2.3 Angebotsinhalt

*Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Unterlagen sind von der KVWL vorgegeben und stehen elektronisch zum Herunterladen auf dem Vergabeportal bereit.

Mit Ihrem Angebot müssen Sie folgende Unterlagen bzw. Nachweise einreichen:

- Vergabeunterlage B (vollständig ausgefüllt)*
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB*
(im Falle der Eignungsleihe auch von den Eignungsleihern sowie von eingesetzten Nachunternehmern)
- Eigenerklärung Russland*

Wenn Sie als Bietergemeinschaft an dem Verfahren teilnehmen oder (Teil-)Leistungen an einen Unterauftragnehmer vergeben, müssen zusätzlich die folgenden Formulare eingereicht werden:

- Formular 531 Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung*
- Formular 532 Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe*
- Formular 533 Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher*

Eine Änderung der Person, des Bewerbers oder der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft ist unzulässig. Auf der Ebene der Nachunternehmer sind Veränderungen nur nach Zustimmung durch die KVWL zulässig. Der Auftragnehmer hat dabei jedenfalls die mindestens gleichwertige Fachkunde und Zuverlässigkeit des Nachunternehmers nachzuweisen.

2.4 Vertrag

Der mit den Vergabeunterlagen bereitgestellte Vertragsentwurf muss nicht mit dem Angebot eingereicht werden. Die Konkretisierung erfolgt durch die KVWL nach Zuschlagserteilung entsprechend dem Angebot des erfolgreichen Bieters.

Sollten Sie einzelne Regelungen des Vertrags für unannehmbar halten, haben Sie die Möglichkeit, hierauf bis zur Frist zur Einreichung der Bieterfragen aufmerksam zu machen. Mit einer solchen Bieterfrage kann auch ein Vorschlag für eine Alternativformulierung verbunden werden.

Grundlage für die Leistungserbringung bildet der Vertrag, andere AGB sind ausgeschlossen.

Mit der Abgabe eines Angebots erklären Sie sich mit den vertraglichen Regelungen einverstanden. Eine nachträgliche Verhandlung über Vertragsinhalte ist unzulässig und wird ausgeschlossen.

3 Leistungsbeschreibung

Nachfolgend finden Sie sämtliche Informationen, die für die Angebotskalkulation erforderlich sind. Sollten Informationen fehlen oder benötigen Sie konkretere Angaben, können Sie gerne über das Vergabeportal Bieterfragen stellen.

Bei den ausgeschriebenen Produkten (s. Preisblatt, Vergabeunterlage B) handelt es sich um eine Auswahl von Standardprodukten des bisherigen Kernsortiments. Sind Hersteller- bzw. Artikelnummern vorgegeben, können auch Alternativprodukte mit gleichwertiger Qualität unter Angabe des Herstellers und der Herstellernummer angeboten werden. Die Gleichwertigkeit überprüft die KVWL. Des Weiteren sind vom Bieter auf Verlangen entsprechende Muster kostenlos zur Verfügung stellen.

Die vom Bieter angebotenen elektrischen Betriebsmittel oder elektrischen Anlagen, entsprechen dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) und sind „GS“ (Geprüfte Sicherheit) geprüft. Elektrische Anlagen oder Betriebsteile, sofern diese nicht gebrauchsfertig sind, entsprechen dem aktuellen Produktsicherheitsgesetz (ProdSG). Der Nachweis hierzu ist auf Nachfrage vom Lieferanten bzw. Errichter zu erbringen. Die aktuellen Regeln der Technik müssen eingehalten werden.

3.1 Beschaffungsprozess / Miniwettbewerb

Entsteht der Bedarf nach einem Produkt, sendet die KVWL an alle Rahmenvertragspartner eine Anfrage mit der Bitte, kurzfristig ein Angebot einzureichen. Nach Ablauf der Frist werden die eingereichten Angebote nach den Kriterien Preis und Lieferzeit bewertet und ein Lieferant für die jeweilige Beschaffung ausgesucht.

Es besteht die Möglichkeit, den Prozess zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Anbindung des WebShops der jeweiligen Auftragnehmer über eine OCI-Schnittstelle an das eProcurementsystem der KVWL umzustellen.

3.2 Angebotspreise

Die Angebotspreise für das Kernsortiment sind jeweils als Festpreise netto anzugeben und verbleiben für die ersten sechs Monate unverändert. Sind in diesem Zeitraum unvermeidbare Preisveränderungen nötig, sind diese rechtzeitig, schriftlich und begründet der KVWL anzuzeigen. Die Preise für das Vollsortiment können tagesaktuell angepasst werden. Die Angebotspreise des Kernsortiments sind in die beigefügte Excel-Datei (Vergabeunterlage B) einzutragen. Bitte verwenden Sie für die Abgabe Ihres Angebots im Rahmen des v. g. Vergabeverfahrens ausschließlich diese Datei. Die vorgesehenen Felder müssen vollständig ausgefüllt werden. **Fehlende Preisangaben führen zum Ausschluss des Angebotes.**

3.3 Rechnungsstellung

Für jeden einzelnen Bestellvorgang erfolgt eine separate Rechnung, ausgestellt mit Bestell- und Vorgangsnummer der KVWL, Namen des Bestellers sowie der zugehörigen Lieferscheinnummer des Auftragnehmers. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen netto. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Eingang der prüffähigen Rechnung, eine elektronische Rechnungsübermittlung ist möglich und erwünscht.

3.4 Lieferadressen & Lieferzeiten

Die Ware ist je Einzelbestellung zu verpacken und mit dem Namen des Bestellers, der Bestellnummer und Vorgangsnummer zu versehen.

Vergabeverfahren „Rahmenvereinbarung – Beschaffung von IT-Zubehör“

Die Warenannahmen der Hauptstandorte Dortmund und Münster sind im Zeitraum von 8:00 bis 16:00 Uhr (montags-donnerstags) und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr besetzt. Die Anlieferung muss mit einem LKW inkl. Hebebühne erfolgen. Es kann kein Gabelstapler seitens der KVWL zur Verfügung gestellt werden.

- Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Robert-Schirrigk-Str. 8, 44141 Dortmund
- Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Gartenstraße 210 – 214, 48147 Münster

Adressen Bezirksstellen der KVWL:

- Bezirksstelle Arnsberg, Lange Wende 42, 59755 Arnsberg
- Bezirksstelle Bielefeld, Am Bach 18, 33602 Bielefeld
- Bezirksstelle Bochum / Hagen, Springorumallee 10, 44795 Bochum
- Bezirksstelle Borken, Heidener Straße 68, 46325 Borken
- Bezirksstelle Detmold, Bismarckstr. 10, 32756 Detmold
- Bezirksstelle Dortmund, Kaiserstraße 179, 44143 Dortmund
- Bezirksstelle Gelsenkirchen, Lübecker Straße 17-19, 45889 Gelsenkirchen
- Bezirksstelle Lüdenscheid, Schillerstr. 20a, 58511 Lüdenscheid
- Bezirksstelle Minden, Simeons carré 2, 32423 Minden
- Bezirksstelle Paderborn, Nordstr. 42, 33102 Paderborn
- Bezirksstelle Recklinghausen, Mühlenstr. 29, 45659 Recklinghausen

3.5 Ansprechpartner

Der Bieter benennt einen handlungsberechtigten, persönlichen Ansprechpartner zu allen Bestellabwicklungen bzw. Rückfragen. Dieser ist während der üblichen Geschäftszeiten (werktags von 08:00 bis 17:00 Uhr) telefonisch und per E-Mail zu erreichen.

4 Datenschutzinformationen

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erheben und verarbeiten wir die uns von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

4.1 Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung der Daten ist zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens als vorvertragliche Maßnahme notwendig und erfolgt aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. b) DSGVO.

4.2 Datenkategorien

Im Einzelfall können folgende Daten betroffen sein:

- Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Kontodaten, Qualifikationen, Angaben über die ausgeübte Tätigkeit

Betroffene Personen können sein:

- Firmeninhaber, Gesellschafter, Vertretungsberechtigte, Mitarbeiter, Kunden, Auftraggeber

4.3 Folgen der Nichtabgabe

Werden die abgefragten Daten nicht angegeben, kann das eingereichte Angebot unter Umständen nicht oder in Teilen schlechter gewertet werden.

4.4 Externe Berater

Unter Umständen beauftragen wir externe Berater, uns bei der Durchführung des rechtskonformen Vergabeverfahrens zu beraten. Ausschließlich zu diesem Zweck werden die erhobenen Daten an den/die externen Berater weitergeben.

Soweit notwendig stellen wir durch den Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrages im Sinne von Artikel 28 DSGVO sicher, dass die Verarbeitung der Daten DSGVO-konform erfolgt.

4.5 Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des Vergabeverfahrens gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der Löschung entgegenstehen. Sollte eine Löschung nicht möglich sein, werden die Daten für die weitere Verarbeitung gesperrt.

4.6 Rechte der Betroffenen

Die Betroffenen haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung „Recht auf Vergessenwerden“ gemäß Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO

Die Betroffenen wenden sich diesbezüglich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten.

4.7 Beschwerderecht

Außerdem haben die Betroffenen das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Telefax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de